



## Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2

☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20

e-mail: [gde@wettmannstaetten.gv.at](mailto:gde@wettmannstaetten.gv.at)

[www.wettmannstaetten.at](http://www.wettmannstaetten.at)

UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 11.06.2021

## Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 11/2021

### 1) Drohnen fliegen – Rechtliche Eckpunkte

#### Drohnen: Was ist erlaubt – was nicht!

Der Spielraum beziehungsweise Flugraum, den man als Drohnenbesitzer/in hat, ist in Österreich prinzipiell sehr eng gesteckt. Noch nie hat es in Österreich so viele Drohnen gegeben: 100.000 Stk.– davon gehen Experten in ihren Schätzungen aus. Der Großteil davon fliegt laut Austro Control „schwarz“, nur ein Bruchteil davon ist registriert.

#### Das neue europäische Drohnen-Regulativ!

Seit 31.12.2020 ist das Fliegen mit Drohnen in der EU einheitlich geregelt. Die Einstufung des Drohnenbetriebs wird in die Kategorien „open“, „specifics“ und „certified“ eingeteilt. Die „open“-Kategorie, wird in drei weitere Unterkategorien aufgeteilt.

#### Wo eine Drohne in Österreich überhaupt fliegen darf!

- ...nicht über Menschenansammlungen fliegen
- ...nicht über sensible Gebiete, wie etwa Krankenhäuser oder Wildgebiete fliegen
- ...nicht in der Nähe von Flugplätzen oder Militärgebieten fliegen
- ...**nicht über fremde Grundstücke fliegen** (außer, nach ausdrücklicher Zustimmung der Eigentümer)
- ...**nicht bei Dunkelheit fliegen**
- ...nicht über gefährliches Industriegebiet fliegen
- ...**nur auf Sicht fliegen**
- ...nur so fliegen, dass jederzeit sicher gelandet werden kann

Neben der Lärmbelästigung können auch datenschutzrechtliche Belange zu erheblichen und kostspieligen Problemen führen. Bei Anzeigen drohen Strafen bis zu **22.000 Euro**. Alle wichtigen Informationen rund um die Drohnen und den Drohnenführerschein gibt es unter [www.dronespace.at](http://www.dronespace.at).

### 2) Jetzt **NEUE SERVICES** im Marktgemeindeamt Wettmannstätten

#### Handysignatur und/oder Bürgerkarte freischalten

Ab sofort bieten wir Ihnen die Möglichkeit, dass wir für Sie Ihre Handysignatur (zB als Möglichkeit zur elektronischen Signatur) freischalten. Hierfür sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Mobiltelefon muss mitgebracht werden (Mindestanforderung: SMS-Empfang muss möglich sein)
- Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (nicht älter als 40 Jahre)
- ausschließlich persönliche Beantragung
- ab 14 Jahren möglich

Die Handysignatur kann für die nächsten 5 Jahre genutzt werden. Wenn man sie weiter nutzen möchte, muss man sie verlängern. Nähere Infos **was die Handysignatur einen bringt** und was alles zu beachten ist, finden Sie **auf unserer Homepage unter der Rubrik „Bürgerservice“ - Sonstige Serviceleistungen**.

#### Ausdruck des Zertifikates „Grüner Pass“ aus dem EPI – Epidemiologischen Service

Das **Zertifikat „Grüner Pass“ (3-G-Nachweis: getestet, genesen oder geimpft)** kann seit 10.06.2021 auf Wunsch im Marktgemeindeamt Wettmannstätten während den Parteienverkehrszeiten ausgedruckt werden. Bitte bringen Sie hierfür einen **Lichtbildausweis** und Ihre **E-Card** mit.

### 3) Volksbegehren - Unterstützungserklärungen

Nachfolgende Volksbegehren stehen „neu“ zur Unterstützung zur Verfügung:

Volksbegehrentitel	Unterstützungen	Sammelbeginn
Arbeitslosengeld RAUF!	Seit 31.05.2021	*NEU
FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG	Seit 31.05.2021	*NEU
Letzte Hilfe	Seit 17.05.2021	*NEU
Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung	Seit 28.04.2021	*NEU
Untersuchungsausschüsse live übertragen	Seit 22.04.2021	*NEU
Anti-gendern Volksbegehren	Seit 15.04.2021	*NEU
Beibehaltung Sommerzeit	Seit 12.04.2021	*NEU
ECHTE Demokratie - Volksbegehren	Seit 01.04.2021	*NEU
Lieferkettengesetz Volksbegehren	Seit 11.03.2021	*NEU
RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG	Seit 11.03.2021	*NEU

Weitere aktuelle Volksbegehren die zur Unterstützung aufliegen sowie nähere Informationen zu den jeweiligen Volksbegehren finden Sie unter [www.bmi.gv.at/411/](http://www.bmi.gv.at/411/)

### 4) Öffnungszeiten Postpartner / Nah&Frisch

Vorübergehend, eingeschränkte Öffnungszeiten des **Postpartners** auf Grund der Umbauarbeiten beim Kaufhaus Nah&Frisch (**Das Kaufhaus selbst ist in diesem Zeitraum geschlossen!**):

**Im Zeitraum von 28.06.2021 bis 21.07.2021:**

**Mo – Fr: von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Das **Kaufhaus Nah&Frisch – Neubauer inkl. Postpartner** sind **ab 22.07.2021** in neuem Look und zu neuen Öffnungszeiten wieder für Sie da:

**Mo – Fr: von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Sa: von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

### 5) Auszeichnungen unserer Schülerinnen und Schüler

Unser Bürgermeister gratuliert wieder den besonders eifrigen SchülerInnen. Der diesjährige Termin ist am **Samstag, den 17.07.2021 um 11:00 Uhr im Marktgemeindeamt**. Alle, die das Schuljahr ab der 5. Schulstufe bis zur Matura, eine Lehrabschlussprüfung oder eine Meisterprüfung **mit Auszeichnung abgeschlossen haben**, werden höflichst ersucht, sich bis spätestens **Montag, 12.07.2021** im Gemeindeamt zu diesem Termin anzumelden.

### 6) Vermeidung von Lärmbelästigung in Wohngebieten

Die gesamte Lärmschutzverordnung ist u.a. auf der Homepage der Marktgemeinde Wettmannstätten unter der Rubrik „Umwelt und Wohnen“ nachzulesen!

Es wird in Erinnerung gerufen, dass in dieser Verordnung für das **Ferienwohngebiet „Messnersteich und Campingplatz“** jährlich in der Zeit vom **1. Juli bis 31. August** div. Lärmbeeinträchtigungen sowie ein generelles Bauverbot geregelt sind.

### 7) Retten wir unsere Umwelt

Sowohl Pflanzen als auch Insekten werden von überall eingeschleppt und überrumpeln unsere Natur und Kultur. Auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ finden Sie nähere Informationen zu den Neophyten, zur Amerikanischen Rebkizade und Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung.

### 8) „Freies Nordic Walking“



Jeden **Dienstag, seit Juni 2021**

Treffpunkt: Marktplatz, **19:00 Uhr**, kostenlos